



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Information über die zum Fördermittelantrag eingereichte Fassung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes gemäß Stadtrats-Beschluss Nr. 153/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2015	Information	vertagt			
Sozialausschuss	14.09.2015	Information	zur Kenntnis genommen			
Technischer und Vergabeausschuss	17.09.2015	Information	vertagt			
Technischer und Vergabeausschuss	24.09.2015	Information	zur Kenntnis genommen			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.09.2015	Information	vertagt			
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.09.2015	Information	vertagt			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.10.2015	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.10.2015	Information				

Gesetzliche Grundlage:	Operationelles Programm EFRE 2014-2020, EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie vom 15. Juli 2014, Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 vom 14.04.2015
Bereits gefasste Beschlüsse	Stadtratsbeschluss Nr. 103/2015 vom 28.05.2015, Stadtratsbeschluss Nr. 153/2015 vom 27.08.2015, Stadtratsbeschluss Nr. 175/2015 vom 24.09.2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Der eingereichte Förderantrag der Integrierten Stadtentwicklung sowie das zugrunde liegende integrierte, gebietsbezogene Handlungskonzept haben folgende finanzielle Auswirkungen für den gesamten Maßnahmezeitraum 2015-2020:

Geplante, zuwendungsfähige Gesamtkosten aller Maßnahmen: 6.095.000 €
 Geplante Zuwendungen aller Maßnahmen: 4.876.000 €

Erfasst sind alle Maßnahmen, unabhängig von deren Trägerschaft.

Die genaue Planung der Maßnahmen im Investitions- und Ergebnishaushalt erfolgt mit der Haushaltsanmeldung 2016 und Folgejahre.

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 27. August 2015 wurde Ihnen die Entwurfsfassung des integrierten, gebietsbezogenen Handlungskonzeptes für die EFRE Strukturförderperiode 2014-2020 zur Kenntnisnahme gegeben.

Gegenstand des Beschlusses war die Vorlage der beim Freistaat Sachsen eingereichten Fassung, welche Grundlage des Förderantrages für die Integrierte Stadtentwicklung der EFRE-Strukturförderperiode 2014-2020 ist.

Die eingereichte Fassung wird Ihnen als Anlage dieser Information nun zur Kenntnis gegeben.